

**Bitte weiterleiten - Frist -
Sozialgericht nicht erreichbar**

Lucia Barra
Geitbecke 5
58675 Hemer

Sozialgerichts Dortmund
44139 Dortmund
Ruhrallee 1-3
Fax.: 0231 5415-509

Klage

der Lucia Barra, Geitbecke 5, 58675 Hemer,

Klägerin,

gegen

das Jobcenter Märkischer Kreis, Widerspruchs- und Klagestelle, Friedrichstr.59-61,
58636 Iserlohn, Geschäftszeichen: 416 - 35502/10006092 -

Beklagte,

wegen: Verweigerung der von Amtswegen geschuldeten Zinsleistungen (§ 44 SGB I)

beantrage ich,

den Widerspruchsbescheid 416 - 35502/10006092 - W-35502-00077/21 vom
23.03.2021 aufzuheben,

die Beklagte zu verurteilen die gesetzlichen Vorgaben des SGB I § 44 zu ermitteln
und endlich nach zu leisten.

Die Leistungsansprüche für den Zeitraum 01.12.2014 bis 31.07.2016 wurden als
Nachzahlungen in Höhe von 3.572,30 Euro erst am 24.10.2016 festgestellt und
verspätet geleistet. Vorausgegangen war eine rechtsgrundlose Bußgeldforderung
die in dem Verfahren 91 OWi-261 Js 15/17-24/17 widerlegt werden konnte.

Der als Beispielklage094 (<https://www.beispielklagen.de/klage094.html>)
veröffentlichten Rechtsstreit veranschaulicht das Zusammenwirken mehrerer
Mitarbeiter des Jobcenter Märkischer Kreis über mehrere Jahre in dem Bemühen
interne Beratungs- und Informationsfehler, sowie konkret bezifferbare
Vermögensschädigungen zu vertuschen. So wurden der Klägerin über einen langen
Zeitraum beantragte Kosten der Unterkunft unterschlagen. Die wiederholten
Urkundenfälschungen in Weiterbewilligungsanträgen wurden erst bei einer
ausführlichen Akteneinsicht auffällig.

Die im Widerspruchsbescheid vorgetragene Ablehnungsgründe sind gerade nicht
geeignet, die klaren gesetzlichen Anweisungen des § 44 SGB I auszuhebeln, denn
gemäß § 16 (3) SGB I sind die Leistungsträger selbst verpflichtet, darauf
hinzuwirken, dass unverzüglich klare und sachdienliche Anträge gestellt und
unvollständige Angaben ergänzt werden.

Der Hinweis „Eine Minderungsentscheidung nach § 31 oder § 32 SGB II im Umfang von € 3.572,30 vom 01.12.2014 bis 31.07.2016 lag nicht vor.“ scheidet bereits an der nachgewiesenen Urkundenfälschung.

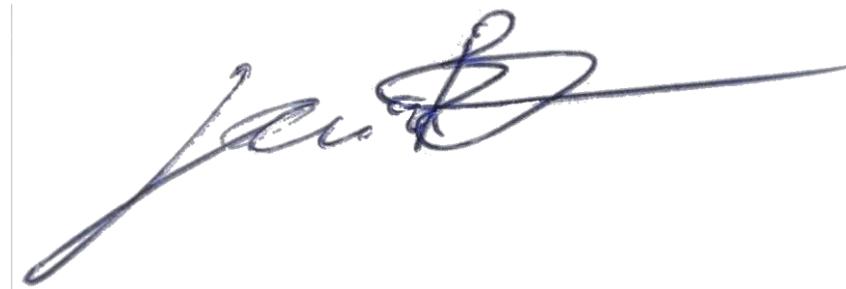
Anlagen

WBA Urkundenfälschung vom 29.12.2014

Weiterbewilligungsverfügung vom

Änderungsbescheid Nachzahlung von 3.572,30 € vom 24.10.2016

Widerspruchsbescheid vom 23.03.2021



Weiterbewilligungsantrag

Antrag auf Weiterbewilligung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)



Zutreffendes bitte ankreuzen



Weitere Informationen finden Sie in den Ausfüllhinweisen

Die Ausfüllhinweise und weiteren Anlagen finden Sie im Internet unter www.arbeitsagentur.de.

Beachten Sie bitte, dass in den Abschnitten 2. bis 4. nicht nur nach Änderungen, sondern auch nach den derzeitigen Verhältnissen gefragt wird. Geben Sie in Abschnitt 5. bitte alle weiteren Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen an, die seit der letzten Antragstellung eingetreten sind und dem Jobcenter noch nicht mitgeteilt wurden. Falls Sie für Ihre Antworten mehr Platz benötigen als im Formular vorgesehen ist, verwenden Sie bitte ein separates Blatt Papier und fügen dieses Ihrem Antrag bei.

1. Meine persönlichen Daten

Anrede Frau	Vorname Lucia
Familienname Barra	Geburtsdatum 13.12.1994
Nummer der Bedarfsgemeinschaft 35502//0008092	

2. Weitere Person/en in meinem Haushalt

In meinem Haushalt lebt/leben neben mir 1 weitere Person/en. (?)

Hiervon gehört/gehören Person/en zu meiner Bedarfsgemeinschaft. (?)

Mein bzw. der Familienstand eines Mitglieds meiner Bedarfsgemeinschaft hat sich geändert bzw. wird sich ändern.

Name der Person	Art der Änderung	Zeitpunkt der Änderung

Meine gesamte Bedarfsgemeinschaft ist in eine neue Wohnung gezogen bzw. wird am in eine neue Wohnung ziehen.
> Bitte füllen Sie die Anlage KDU aus.

Eine oder mehrere Personen meiner Bedarfsgemeinschaft ist/sind ein- oder ausgezogen bzw. wird/werden ein- oder ausziehen.

Familienname	Vorname

Einzug am	Auszug am

> Bitte legen Sie eine Meldebescheinigung für jede Person vor, die zur Bedarfsgemeinschaft hinzugekommen ist, und füllen Sie bitte die Anlage WEP, für Kinder unter 15 Jahren die Anlage KI, aus. Zusätzlich werden die Anlagen EK und VM benötigt.

3. Einkommensverhältnisse der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft

3.1 Ich erziele bzw. ein Mitglied meiner Bedarfsgemeinschaft Ja Nein erzielt Einkommen (?)

Ausübung einer selbständigen Tätigkeit (auch in der Land- und Forstwirtschaft)
> Bitte füllen Sie die Anlage EKS aus.

Name der Person
|
|

Folgendes Einkommen wird erzielt:

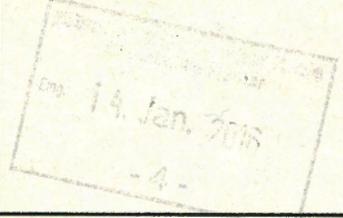
Arbeitseinkommen aus Erwerbstätigkeit
> Bitte lassen Sie die Einkommensbescheinigung vom Arbeitgeber ausfüllen oder legen Sie eine Verdienstabrechnung vor.

Name der Person
|
|



Bearbeitungsvermerke
Nur vom Jobcenter auszufüllen

Eingangsstempel



Tag der Antragstellung

Ende des laufenden Bewilligungsabschnitts
31.01.2016

Dienststelle
Jobcenter Märkischer Kreis

Team
415

Anlage KDU

Antrag vollständig am

Statistische Erfassung am

Meldebescheinigung
 Anlage WEP Anlage EK
 Anlage KI Anlage VM

Anlage EKS

Einkommensbescheinigung
 Verdienstabrechnung



Bearbeitungsvermerke
Nur vom Jobcenter auszufüllen

Name der Person	Einkommens-/Leistungsart	Monatliche Höhe in Euro
Name der Person	Einkommens-/Leistungsart	Monatliche Höhe in Euro
<input type="checkbox"/> einmalige Einnahmen und unregelmäßige Einnahmen (z. B. Steuerrückerstattungen, Insolvenzgeld, Zinsen, sonstige Kapitalerträge, Erbschaften, Schenkungen) [?]		
Name der Person		
Einkommensart	Einkommenshöhe	Zahlungseingang am
> Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor.		
<input type="checkbox"/> Kindergeld [?]		
Name der/des Kindergeldberechtigten [?]		
Name des Kindes	Monatliche Höhe des Kindergeldes in Euro	
Name der/des Kindergeldberechtigten		
Name des Kindes	Monatliche Höhe des Kindergeldes in Euro	
> Bitte legen Sie einen Kontoauszug [?] mit der Kindergeldzahlung oder den Kindergeldbescheid vor. [?]		

3.2 Die Absetzungen vom Einkommen haben sich gegenüber den zuletzt Ja Nein in der Anlage EK gemachten Angaben verändert

Folgende Änderungen sind eingetreten:

Name der Person	Art der Absetzung	Monatliche Höhe in Euro
Name der Person	Art der Absetzung	Monatliche Höhe in Euro
> Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor.		

4. Es entstehen Kosten der Unterkunft Ja Nein

Höhe der monatlichen

Grundmiete (bei Mietwohnung) bzw. Schuldzinsen ohne Tilgungsraten (bei Eigentum) [?]
150 €

Nebenkosten (ohne Heizkosten)
35 €

Heizkosten

sonstigen Wohnkosten [?]

> Bitte legen Sie - soweit nicht bereits erfolgt - entsprechende Nachweise vor.

5. Es sind weitere Änderungen eingetreten Ja Nein

> Bitte geben Sie hier alle Änderungen zu Ihren Angaben im (Erst-) Antrag an, die Sie noch nicht mitgeteilt haben, z.B., wenn

- Sie oder ein Mitglied Ihrer Bedarfsgemeinschaft eine eheähnliche Gemeinschaft begründet oder sich von der Partnerin/dem Partner getrennt haben,
 - sich die Anschrift oder die Bankverbindung ändert bzw. geändert hat,
 - sich Änderungen zur Kranken- oder Pflegeversicherung ergeben oder ergeben haben und/oder
 - sich Änderungen zum Vermögen ergeben oder ergeben haben.
- (keine abschließende Aufzählung)

Name der Person	Zeitpunkt der Änderung
Änderung	

siehe Seite 10
4
h-



Name der Person	Zeitpunkt der Änderung
Änderung	
Name der Person	Zeitpunkt der Änderung
Änderung	
> Bitte weisen Sie die Änderung nach.	

Bearbeitungsvermerke
Nur vom Jobcenter auszufüllen

6. Bildung und Teilhabe

Beachten Sie bitte, dass Personen unter 25 Jahren Leistungen für Bildung und Teilhabe beanspruchen können. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihr Jobcenter oder den zuständigen kommunalen Träger, da hierfür ein gesonderter Antrag gestellt werden muss.

Beachten Sie bitte, dass Ihr Antrag in der Regel auf den Ersten des Monats zurückwirkt (§ 37 Abs. 2 Satz 2 SGB II) und Sie deshalb Angaben - insbesondere zum Zufluss von Einkommen - für den kompletten Monat Ihrer Antragstellung machen müssen.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe Merkblatt SGB II). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Sie haben erklärt, als Vertreterin/Vertreter Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu handeln. Auch die Angaben der Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft müssen vollständig und richtig sein.

Sollten Sie falsche bzw. unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft mit der Rückforderung der zu viel gezahlten Leistungen rechnen. Weiterhin setzen Sie sich auch der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus.

Beachten Sie bitte, dass das Jobcenter im Wege des automatisierten Datenabgleichs Auskünfte bei Dritten, z. B. über Beschäftigungszeiten, Kapitalerträge, Leistungen der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, Leistungen der Arbeitsförderung, einholt und verwertet. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft über die Mitwirkungspflichten informiert sind und dass diese alle notwendigen Informationen (z. B. Bescheide) erhalten.

Es wurde eine Betreuerin/ein Betreuer vom **Betreuungsgericht** bestellt.

> Legen Sie bitte einen Nachweis über die Betreuung vor.

Name der Betreuten/des Betreuten	
Aktenzeichen	Die Betreuung gilt für folgende Lebensbereiche:
Ort/Datum	Unterschrift Betreuerin/Betreuer

Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller (bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)
29.12.14	<i>[Handwritten Signature]</i>

Kassenvermerke

Ich bestätige die Richtigkeit der durch mich oder die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Jobcenters vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen in den Abschnitten:

Festgestellt
Handzeichen, Datum

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller (bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)

Angeordnet
Handzeichen, Datum

Keine Kenntnis, keine Bestätigung, keine Unterschrift





Lucia Barra
Klusensteiner Weg 23
58675 Hemer

Widerspruchsbescheid

Datum:	23. März 2021
Geschäftszeichen:	416 - 35502//0008092 - W-35502-00077/21
Auf den Widerspruch wohnhaft	der Frau Lucia Barra Klusensteiner Weg 23, 58675 Hemer
vom	07. Januar 2021
eingegangen am	07. Januar 2021
gegen den Bescheid vom	10. Dezember 2020
Geschäftszeichen:	437 - 35502//0008092
wegen	Verzinsung

trifft die Rechtsbehelfsstelle folgende

Entscheidung

Der Widerspruch wird als unbegründet zurückgewiesen.

Im Widerspruchsverfahren ggf. entstandene notwendige Aufwendungen können nicht erstattet werden.

Begründung

Ein Anspruch auf Verzinsung nach § 44 SGB I von nachgezahltem Arbeitslosengeld II für die Zeit vom 01.12.2014 bis zum 31.07.2016 besteht nicht.

Eine Forderung der Widerspruchsführerin aus dem angeführten Ordnungswidrigkeitsverfahren des Amtsgericht Iserlohn zu GZ: 91 OWI-261 Js 15/17-24/17 bestand nicht. Das Ordnungswidrigkeitsverfahren wurde eingestellt, ohne dass die Widerspruchsführerin zuvor Zahlungen auf das ursprünglich verhängte Bußgeld erbracht hätte.

Eine Minderungsentscheidung nach § 31 oder § 32 SGB II im Umfang von € 3.572,30 vom 01.12.2014 bis 31.07.2016 lag nicht vor.

Mit Bescheid vom 24.10.2016 wurde der Widerspruchsführerin ein Betrag von € 3.572,40 an Leistungen für die Bedarfe der Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II für die Zeit vom 01.12.2014 bis zum 31.07.2016 nachgezahlt.

Dieser war jedoch wegen § 44 Abs. 2 SGB I nicht zu verzinsen.

Nach dieser Vorschrift beginnt die Verzinsung frühestens nach Ablauf von sechs Kalendermonaten nach Eingang des vollständigen Leistungsantrages.

Ein vollständiger Leistungsantrag lag frühestens mit dem Nachweis entstehender Unterkunftskosten am 28.09.2016 vor.

Dass der Widerspruchsführerin Kosten für Unterkunft und Heizung entstanden zahlen sollte, wurde erstmals mit dem Weiterbewilligungsantrag vom 14. Januar 2016 bekannt, nachdem die Widerspruchsführerin in der Zeit zuvor regelmäßig keine Unterkunftskosten bei ihren Anträgen auf Arbeitslosengeld II angegeben hatte und seit dem Jahr 2014 mehrfach angab, ihr entstünden keine Unterkunftskosten. Einen Nachweis für zu zahlende Unterkunftskosten erbrachte sie nicht.

Erst nach Aufforderungen, diese konkret zu belegen reichte die Widerspruchsführerin am 28.09.2016 eine Erklärung vom 03.09.2016 ihrer Großmutter Frau Wera Müller, dass sie an sie monatlich € 190,00 für die Unterkunft und Heizung zu zahlen habe.

Erst mit der Vorlage dieser Erklärung lag ein vollständiger Antrag auf Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach §§ 19, 22 I SGB II vor.

Über diesen ist dann innerhalb eines Monats am 24.10.2016 entschieden worden. Die Auszahlung erfolgte im selben Zuge.

Nach dieser Sach- und Rechtslage musste der Widerspruch erfolglos bleiben.
Die Kostenentscheidung beruht auf § 63 Abs. 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X).

Rechtsbehelfsbelehrung

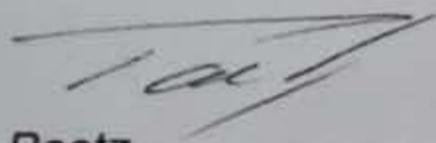
Gegen diese Entscheidung kann jeder Betroffene für sich innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim

Sozialgericht Dortmund, Ruhrallee 3, 44139 Dortmund,
schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist und entweder von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist oder von der verantwortenden Person signiert auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 65a Abs. 4 Sozialgerichtsgesetz (SGG) eingereicht wird. Nähere Informationen ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV). Über das Internetportal des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (www.egvp.de) können weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen, Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs abgerufen werden.

Die Klage muss gemäß § 92 des Sozialgerichtsgesetzes den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Zur Bezeichnung des Beklagten genügt die Angabe der Behörde. Die Klage soll einen bestimmten Antrag enthalten und von dem Kläger oder der zu seiner Vertretung befugten Person mit Orts- und Zeitangabe unterzeichnet sein. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung und der Widerspruchsbescheid sollen in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klageschrift sind gemäß § 93 des Sozialgerichtsgesetzes nach Möglichkeit Abschriften für die Beteiligten beizufügen.

Im Auftrag



Paetz

Weiterbewilligungsverfügung

BG – Nummer: 35502/

Name:

1. Zu überprüfen:

1.1 Zusammensetzung der Bedarfs-/Haushaltsgemeinschaft **keine Änderungen:**

Berechnung § 9 Abs. 5: NEIN

Einkommensüberhang: nein / Berechnung s. Bl.NEIN
(z. B. SGB XII oder Rente)

Kontoauszüge:

eingesehen keine Besonderheiten:

1.2 Aufenthaltsstatus / Pass:

1.3 Miete/ Hausbelastung (jährliche Renta-Berechnung) /
Senkungsverfahren:

1.4 HK/Nebenkosten:
(letzte Abrechnung)

Kundin wohnt mietfrei im HH der Oma

Persönliche Vorsprachen:
Hademareplatz 48, 58675 Hemer



2

jobcenter
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Hademareplatz 48, 58675 Hemer

DV 10 0,70 Deutsche Post



Frau

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 437
BG-Nummer: 35502//00
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Mü
Telefon: 02372 / 557738
Telefax: 49 2372 557799
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-437@jobcenter-ge.de
Datum: 24.10.2016

Betreff: Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Sehr geehrte Frau ,

Hiermit gewähre ich Ihnen für den Zeitraum **01.12.2014 bis 31.07.2016** gemäß § 22 SGB II die mir aktuell nachgewiesenen Unterkunftskosten in Höhe von monatlich **190,00 Euro**.

Desweiteren nehme ich **ab Juli 2016** ge,äß § 11 SGB II die **Anrechnung des Kindergeldes** zurück. Sie hatten mir nachgewiesen, dass ab diesem Zeitpunkt die Festsetzung aufgehoben wurde.

Sie erhalten in den nächsten Tagen für den vorgenannten Zeitraum eine Nachzahlung in Höhe von **3.572,30 Euro**.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

allegra_firma_lexi_gewalttaugl_vf16.02.00.00_10.00_v4_18.04.2016

Dienstgebäude
Hademareplatz 48
58675 Hemer

Telefon
+49800/666-4888
Telefax
+492372/5577-99
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 07:30 - 12:30
Mo. 13:30 - 17:30 (nur für Berufstätige)

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

018659

8733/063931/25.10.2016

0358041038

